

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 436/2005					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Sozialausschuss	28.09.2005	Beratung				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	08.12.2005	Beratung				
Rat	13.12.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Richtlinien für die Übernahme der Telefonanschlußkosten und Telefongrundgebühren durch die Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Die am 13.11.1975 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Richtlinien für die Übernahme der Telefonanschlußkosten und Telefongrundgebühren durch die Stadt Bergisch Gladbach (Anlage) werden zum 31.Dezember 2005 aufgehoben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zur Zeit des Beschlusses zur Einrichtung der Richtlinien (1975!) war in vielen Haushalten von allein lebenden älteren Personen noch kein Telefon vorhanden.

Ziel der Richtlinien war seinerzeit, allein lebende Personen über 65 Jahren, die ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten, durch eine finanzielle Unterstützung zum Anschluss eines Telefons zu motivieren, damit sie die Möglichkeit haben, im Notfall Hilfe herbeizuholen.

Übernommen wurden die Einrichtung des Telefonanschlusses und die monatlichen Grundgebühren.

Diese Problematik ist in der heutigen Zeit aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr gegeben:

- Fast jeder Haushalt verfügt über ein Telefon. Seit 2001 wurden keine Anträge auf Übernahme der Telefonanschlußkosten gestellt.
- Schwerbehinderte Menschen, Personen, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten und Bezieher von SGB XII -Leistungen haben mit der Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren die Möglichkeit, bei der Deutschen Telekom eine soziale Vergünstigung in Höhe von mtl. 6,94 Euro zu erhalten.
- Für hilfsbedürftige Personen besteht die Möglichkeit der Installation eines Hausnotrufes. Dieser wird bei Pflegebedürftigkeit ab der Pflegestufe 1 durch die Pflegekasse und, nach Bedarfsbestätigung durch das Gesundheitsamt, im Rahmen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) finanziert.

Zurzeit werden 22 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach die monatlichen Grundgebühren in Höhe von 6,15 Euro erstattet.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Aufhebung der Richtlinien werden die entsprechenden Personen zeitnah über die Einstellung der Erstattung ab Januar 2006 informiert mit dem Hinweis über die in der Vorlage beschriebenen Möglichkeiten zur Ermäßigung durch die Telekom und die Installation eines Hausnotrufes.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		2.500,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		-1.700,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2006
5. Haushaltsstelle: 1.499.788.0.1 - Altenbetreuung (Telefonkosten u. a.)		